

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sarnow für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.11.2024 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern- Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde

folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
einen Gesamtbetrag der Erträge	528.900 €	1.083.400 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.120.200 €	1.305.000 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-591.300 €	-221.600 €
2. im Finanzhaushalt		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	516.100 €	1.070.600 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen einschl. Tilgung	1.074.000 €	1.261.700 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-557.900 €	-191.100 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	95.200 €	384.700 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	75.800 €	389.600 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.400 €	-4.900 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne

Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

	von bisher		auf
	0 €		25.700 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

wird festgesetzt

	von bisher		auf
	0 €		0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

	von bisher		auf
	1.506.000 €		983.100 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

von bisher 355 v. H. auf 355 v. H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

von bisher 420 v. H. auf 420 v. H.

2. Gewerbesteuer

von bisher 370 v. H. auf 370 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 1,000 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 1,000 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angabe

	bisher	nunmehr
1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.929.200 €	-1.076.500 €
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.597.100 €	-713.600 €
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-229.500 €	624.600 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.12.2024 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Der Gesamtbetrag in Höhe von 25.700 €

(in Worten: fünfundzwanzigtausendsiebenhundert Euro)

wird gemäß § 52 (2) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) **genehmigt**.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Der Gesamtbetrag Höhe von 983.100 €

(in Worten: neunhundertdreiundachtzigtausendeinhundert Euro)

wird gemäß § 53 Absatz 3 KV-M-V **genehmigt**.

Sarnow, 03.12.2024

F.-J. Reincke
Bürgermeister



Die vorstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 (2) und 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurde am 02.12.2024 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Der Gesamtbetrag in Höhe von 25.700 €

(in Worten: fünfundzwanzigtausendsiebenhundert Euro)

wird gemäß § 52 (2) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) **genehmigt**.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Der Gesamtbetrag Höhe von 983.100 €

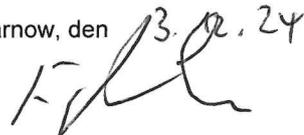
(in Worten: neunhundertdreiundachtzigtausendeinhundert Euro)

wird gemäß § 53 Absatz 3 KV-M-V **genehmigt**.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.12.2024 bis 20.12.2024

im Amtsgebäude des Amtes Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Sarnow, den

13.12.24


F.-J. Reincke
Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 04.12.2024
Unterschrift: 